

Öffentliche Bekanntmachung

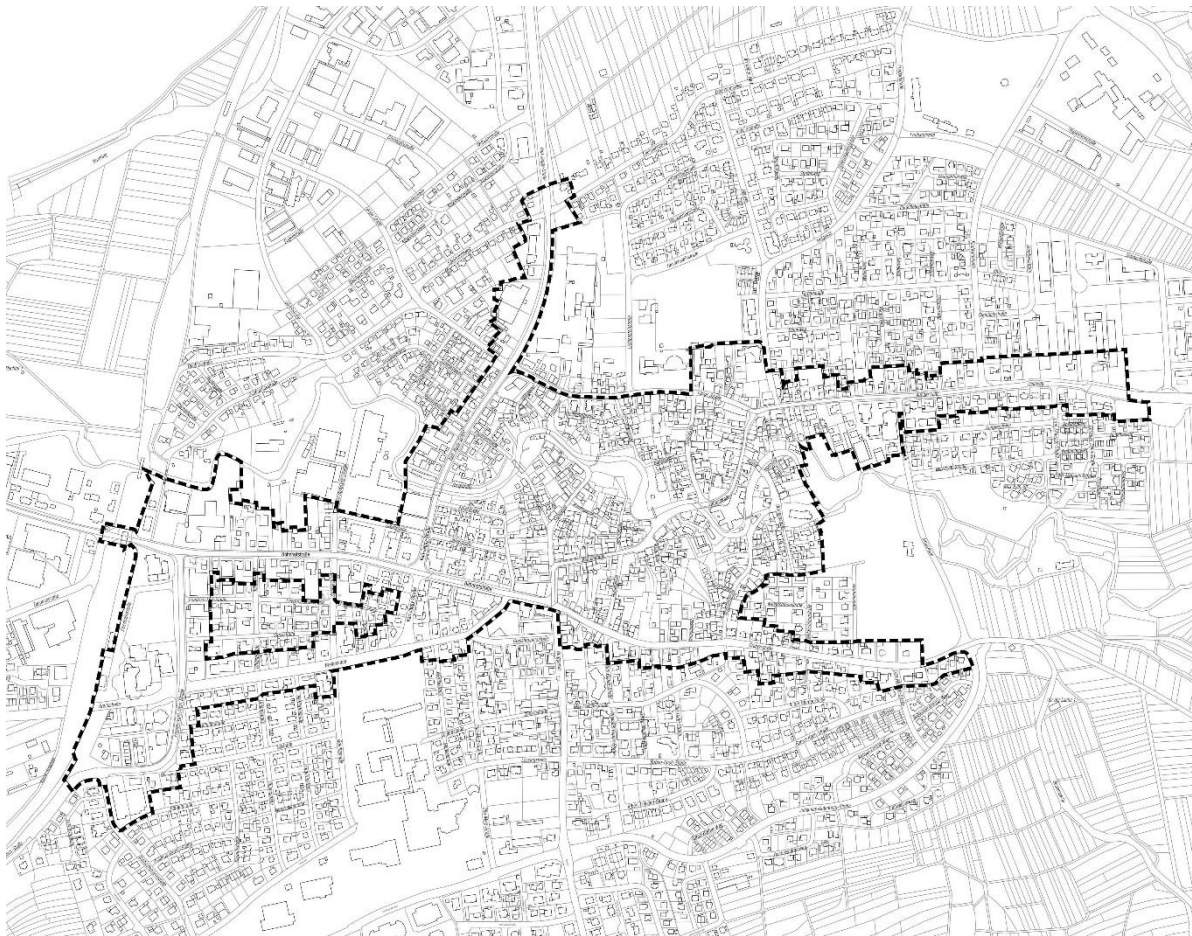
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Innenstadt“ in Mössingen

Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des einfachen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt“

Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs.3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 15.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des einfachen Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Innenstadt“ gebilligt und beschlossen diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Bebauungsplan wird nach § 30 Abs. 3 BauGB als einfacher Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 63,9 ha.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplanausschnitt ersichtlich (unmaßstäblich).



Ziel und Zweck der Planung

Aus dem Bedürfnis von Gewerbebetrieben im öffentlichen Raum in Erscheinung zu treten, ergibt sich ein Bedarf, der mit den Ansprüchen einer geordneten Stadtentwicklung in Einklang gebracht werden muss. Dabei wird die Art und die Gestaltung von Werbeanlagen mit dem Bebauungsplan „Innenstadt“ und den örtlichen Bauvorschriften geregelt. Mit dem Bebauungsplan „Innenstadt“ und den örtlichen Bauvorschriften wird die Stadt Mössingen die Ziele der Aufwertung und Stärkung der Innenstadt aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept STEP 2030 konsequent weiterverfolgen. Für die Anbringung von Werbeanlagen in der Innenstadt und in den Durchfahrtsbereichen sollen klare Regeln geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird einen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis der Gewerbetreibenden nach Sichtbarkeit im städtischen Raum und den Belangen der Ortsbildpflege finden.

Veröffentlichung im Internet /Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans vom 28.03.2024, der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 28.03.2024 und die Gemeinderatsdrucksache 2023/133 mit gemeinsamer Begründung sowie den Anlagen zum Bebauungsplan werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 29.04.2024 bis einschließlich Freitag, 31.05.2024

im Internet unter folgenden Link:

<https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse>

auf der Homepage der Stadt Mössingen bereitgestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung erfolgt elektronisch an folgende Mailadresse:

stadtentwicklung@moessingen.de

Bei Bedarf besteht auch telefonisch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Im selben Zeitraum wird auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1. **Regierungspräsidium Tübingen**, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 05.10.2023,
2. **Regierungspräsidium Freiburg**, Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 21.09.2023,
3. **Regierungspräsidium Stuttgart**, Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 02.10.2023,
4. **Landratsamt Tübingen**, Abteilung 40 – Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Stellungnahme vom 16.10.2023.

Art der umweltbezogenen Information	Fundort
1. Zum Schutzgut Mensch (inkl. Erholung)	
- Zur Verkehrssicherheit	RP Tübingen, LRA Tübingen
2. Zum Schutzgut Arten / Biotope / Schutzgebiete	
- Zur Beleuchtung von Werbeanlagen im Hinblick auf nachtaktive Tiere	LRA Tübingen
3. Zum Schutzgut Fläche und Boden	
- Zur Beschaffenheit des Bodens	RP Freiburg
4. Zum Schutzgut Wasser	
- zum Grundwasser/-schutz	RP Freiburg
5. Zum Schutzgut Luft / Klima	
6. Zum Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild	
7. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
- Zu bestehenden Bau- und Kunstdenkmälern sowie archäologischen Denkmälern	RP Stuttgart

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 07473/370 337 und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Mössingen, den 19.04.2024

Martin Gönner,
Bürgermeister